

Erneuerbare Energien Gesetz – an den richtigen Schrauben drehen

Die Katholische Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB) fordert eine Novellierung des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes (EEG), welche daran ausgerichtet ist, eine dezentrale, nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten.

Die Entscheidung, die Nutzung der Kernenergie zu beenden, ist gut und richtig. In unseren Augen sollte die Umsetzung jedoch deutlich zügiger erfolgen. Sechs der neun Kraftwerke gehen erst nach 2020 vom Netz, nur drei werden vorher abgeschaltet. Bereits vor 2020 können deutlich mehr Kraftwerke abgeschaltet werden, ohne dass Stromknappheit zu befürchten ist. Dafür müssen nur die richtigen Rahmenbedingungen hergestellt werden. Auf der einen Seite müssen die Erneuerbaren Energien ausgebaut werden, auf der anderen Seite müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche die Energieeffizienz steigern.

Der Ausstieg aus der Kernenergienutzung muss der Anlass sein, eine vollständige Energiewende umzusetzen. Ein Ausbau der fossilen Kohleenergie ist daher keine Lösungsoption, da die daraus folgenden CO₂-Emissionen den Klimawandel weiter verstärken würden. Auch der Bau von effizienten Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung kann nur eine Brückenfunktion wahrnehmen.

Dass in der Novellierung des EEG kein beschleunigter Ausbau der Erneuerbaren Energien festgeschrieben werden soll, widerspricht den durch den Ausstieg geschaffenen Rahmenbedingungen. Die Ziele (35% bis 2020, 80% bis 2050) stammen bereits aus dem Energiekonzept der Bundesregierung vom Herbst 2010 und zeigen nicht die Bereitschaft, die Erneuerbaren Energien in dem erforderlichen Maße auszubauen.

Wir fordern daher, dass in der Novellierung des EEG den durch den Ausstieg aus der Kernenergienutzung veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird. Die KLJB fordert Ausbauziele von 40% bis 2020, 60% bis 2030, 80% bis 2040 und 100% bis 2050.

Die Novellierung des EEG muss in unseren Augen den Ausbau der Erneuerbaren Energien angemessen fördern. Die Kürzungen in einigen Bereichen stehen diesem Ziel entgegen. Der Entwurf des EEG sieht Erhöhungen der Förderung vor allem in den Bereichen vor, in dem die vier großen Stromkonzerne aktiv sind. Die Marktmacht dieser Anbieter wird so auch über den Atomausstieg hinaus gefestigt. Diese Politik ist nicht der richtige Weg. Die Struktur der großen Energieunternehmen passt nicht in das Modell einer dezentralen ortsnahen Stromerzeugung. Strom muss vorrangig dort produziert werden, wo er verbraucht wird. So können teure Investitionen in den Netzausbau gespart und für den Ausbau der regenerativen Stromerzeugung eingesetzt werden. Eine dezentrale Versorgung fördert kleine und mittelständische Unternehmen und auch das Konzept der Energieerzeugung in Bürgerhand.

Die KLJB fordert den Ausbau einer dezentralen Energieversorgung.

Windenergie:

Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stromerzeugung. Der Ausbau der Offshore-Windkraft ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Energiewende. Die geplante stärkere Förderung von Offshore-Windparks gegenüber Onshore-Anlagen unterstützt aber vor allem die großen Energieunternehmen, da

nur diese den Bau von großen Windparks finanzieren können. Die Nutzung der Windenergie an Land, vor allem durch kleine BetreiberInnen, wird bei einer Senkung der Förderung ausgebremst. Die Potenziale für Onshore-Windenergie sind vor allem in Süddeutschland noch nicht ausgereizt und müssen weiterhin gefördert werden, damit auch der Neubau von kleineren Anlagen und Bürgerwindparks attraktiv ist.

Die KLJB fordert daher, auf die Absenkung der Förderung von Windenergieanlagen an Land zu verzichten.

Biomasse:

Energie aus Biomasse kann verlässlich und bedarfsgerecht erzeugt werden, was ein Vorteil gegenüber vielen anderen erneuerbaren Energien darstellt. Dies funktioniert aber nur dann, wenn Nachhaltigkeitskriterien (Erhalt von Lebens- und Naturraum, humane Arbeitsbedingungen, keine Kinderarbeit)¹ erfüllt sind. Es hat in den letzten Jahren im Bereich der Biomassenutzung jedoch grobe Fehlentwicklungen gegeben. So ist eine Konkurrenz in der Flächennutzung für den Anbau von Biomasse und Lebensmitteln entstanden. Auch der Umbruch von Grünland wird so gefördert und zerstört wichtige Natur- und Kulturlandschaften. Vor allem der Anbau von Energiepflanzen in Monokulturen für Großanlagen ist nicht sinnvoll, da er die Biodiversität gefährdet. Die Flächenkonkurrenz mit Nahrungsmitteln führt zu Pachtpreisen in Höhen, die Nahrungsmittelproduktion unrentabel werden lassen. Die Produktion von Lebensmitteln muss Vorrang haben. Die Beschränkung von Mais und Getreide auf 50% der Biomasse ist daher ein richtiger Schritt, wenn sich die anderen 50% vor allem aus Reststoffen zusammensetzen.

Die KLJB fordert darüber hinaus für Biomasse einen verpflichtenden Nachweis einer dreigliedrigen Fruchtfolge und von Nachhaltigkeitskriterien.

Die geplante Novellierung widerspricht außerdem dem Ziel der dezentralen Energieversorgung. Sie setzt sich zum Ziel den „Abbau der bestehenden Überförderung kleiner Biogasanlagen zu bewirken“². Dieser Ansatz und schon seine Grundannahme sind falsch. Kleinanlagen sind wichtig und erfüllen den ursprünglichen Zweck von Biogasanlagen, die Verwertung von Reststoffen nach dem landwirtschaftlichen Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Daher ist die gesonderte Vergütung für die Nutzung von Bioabfällen sehr begrüßenswert. Die Einführung der Sonderkategorie für Anlagen kleiner 75 kW mit einem Gülleeinsatz von mindestens 80% ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Daher fordert die KLJB vor allem kleine, bäuerliche Biogasanlagen bis 150kW zu fördern und die Förderung großer Anlagen nicht weiter auszubauen.

Die Einführung von Mindestanforderungen bei der Wärmenutzung begrüßen wir, wobei dabei bedacht werden muss, dass die Erzeugerinnen und Erzeuger dabei auch von äußeren Umständen (z.B. Leitungen) abhängig sind.

Wasserkraft:

Das Potenzial von Wasserkraft ist in Deutschland nahezu ausgeschöpft. Daher sind eine Vereinheitlichung der Vergütungsstruktur und die Abschaffung der Degression richtig.

Photovoltaik:

Die Solarenergie hat sich in den letzten Jahren Dank der hohen Förderung in Deutschland sehr gut entwickelt und die Produktionskosten sind in diesem Bereich stark zurückgegangen. Daher ist es sinnvoll die Degressionsregeln beizubehalten und sie halbjährlich anzupassen. Eine darüber hinaus gehende Absenkung der Vergütung ist nicht sinnvoll.

Wir begrüßen eine Einschränkung der Vergütungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen, fordern diese jedoch auch grundsätzlich für Anlagen, die in der Fläche errichtet werden.

¹ vgl. KLJB-Position „Biomasse – Anbau und Nutzung nachhaltig gestalten“ 10/2007

² EEG-Erfahrungsbericht 2011

Die KLJB fordert die Förderung so zu gestalten, dass Photovoltaik weiterhin für Investoren und Privathaushalte attraktiv bleibt und der Ausbau voranschreitet.

Geothermie:

Die Potenziale von Geothermie sind in Deutschland bei weitem noch nicht ausgeschöpft. In diese Technologie wurde in den letzten Jahren sehr wenig investiert. Daher ist ein Ausbau der Förderung sinnvoll, da es Investitionen attraktiver macht. Energie aus Geothermie ist verlässlich und bedarfsgerecht verfügbar und kann so den Energiemix in den nächsten Jahren bereichern.

Einspeisemanagement:

Die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien muss immer Vorrang vor Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung haben, insofern müssen die bisherigen Regelungen der Einspeisemanagement-Maßnahmen erhalten bleiben.

Kleine Anlagen *bis 150 kW* müssen von der Regelung der Fernabschaltung ausgenommen werden, um deren Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Das EEG war in den letzten Jahren ein Erfolgsmodell und hat den Ausbau der Erneuerbaren Energien gut vorangetrieben. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist eine große Chance, die mit einem weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu bewerkstelligen ist. Dafür muss die Förderung durch das EEG jedoch weiter ausgebaut werden. Durch die EEG-Umlage werden alle Stromverbraucherinnen und Stromverbraucher am Umbau der Versorgung beteiligt. Energieintensive Unternehmen sind von der EEG Umlage befreit. Diese Regelung darf nicht auf weitere Branchen und Unternehmen ausgeweitet werden. Unternehmen müssen genauso wie Privathaushalte ihren Beitrag leisten.

Um das Ziel einer nachhaltigen Energieversorgung zu erreichen, darf Energiepolitik nicht nur auf den Ausbau von Erneuerbaren Energien beschränkt bleiben. Der Reduzierung des Energieverbrauchs durch Steigerung der Energieeffizienz ist Priorität einzuräumen.